

Übersicht der Netzentgelte für die Nutzung des Gasverteilernetzes der Bonn-Netz GmbH

– vorläufige Netznutzungsentgelte Gas –

Gültigkeitszeitraum: 01.01.2026 – 31.12.2026

Allgemeine Hinweise

Netzbetreiber sind nach § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG verpflichtet, spätestens bis zum 15. Oktober eines Jahres die Netzzugangsentgelte des Folgejahres zu ermitteln und im Internet zu veröffentlichen. Sind die Entgelte für den Netzzugang bis zum 15. Oktober eines Jahres nicht ermittelt, veröffentlichen die Betreiber von Energieversorgungsnetzen die Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr geltenden Erlösobergrenze ergeben wird.

Die Bonn-Netz GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netznutzungsentgelte für das Jahr 2026 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde.

Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netznutzungsentgelte nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2026 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netznutzungsentgelten abweichen.

Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netznutzungsentgelte sind noch ausstehende behördliche Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Allgemeine Hinweise	2
1. Entgeltermittlung für die Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung (SLP-Kunde)	3
2. Entgeltermittlung für die Entnahme mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Kunde)	4
3. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb	7
4. Entgelte für Zusatzgeräte	7
5. Sonderleistungen	8
6. Produkte zur Bestellung einer Änderung an einer Lokation in der Sparte Gas	8
7. Konzessionsabgabe	8
8. Umsatzsteuer	8

1. Entgeltermittlung für die Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung (SLP-Kunde)

Die nachfolgende Preisstruktur kommt für Abnahmestellen mit einer Jahresabnahmemenge von kleiner 1,5 Millionen Kilowattstunden (kWh) und einer maximalen stündlichen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von weniger als 500 Kilowatt (kW) zur Anwendung.

Das Netznutzungsentgelt für Standardlastprofilkunden setzt sich wie folgt zusammen:

Arbeitspreis
+ Grundpreis
+ Entgelt für Messstellenbetrieb (inklusive Messung)
+ Konzessionsabgabe
= Netznutzungsentgelt netto
+ Umsatzsteuer
= Netznutzungsentgelt brutto

Grundpreis und Arbeitspreis („geglättetes Stufenmodell“)

Jahresverbrauch [kWh/a]		Arbeitspreis netto	Arbeitspreis brutto	Grundpreis netto	Grundpreis brutto
Untergrenze	Obergrenze	[ct/kWh]	[ct/kWh]	[in €/Monat]	[in €/Monat]
0	2.000	4,467	5,316	4,00	4,76
2.001	8.000	2,669	3,176	7,00	8,33
8.001	19.500	1,995	2,374	11,50	13,69
19.501	50.000	1,687	2,008	16,50	19,64
50.001	300.000	1,387	1,651	29,00	34,51
300.001	1.000.000	1,143	1,360	90,00	107,10
1.000.001	1.500.000	1,137	1,353	95,00	113,05

Berechnungsbeispiel

SLP-Kunde mit einem Jahresverbrauch von 35.000 kWh:

Arbeitspreis	35.000 kWh * 1,687 ct/kWh	590,45 €
+ Grundpreis	12 * 16,50 €/Monat	198,00 €
= Netznutzungsentgelt netto (zu 1)		788,45 €
= Netznutzungsentgelt brutto (zu 1)	Nettoergebnis + 19 %	938,26 €

2. Entgeltermittlung für die Entnahme mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Kunde)

Nach § 24 GasNZV erfolgt bei Kunden mit einer jährlichen Ausspeisung von mehr als 1,5 Millionen kWh oder einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von mehr als 500 kW eine Leistungsmessung. Bei Kunden, bei denen noch keine Leistungsmessung nach § 24 GasNZV verfügbar ist, erfolgt eine entsprechende Ermittlung der Leistungswerte ggf. mit Standardlastprofilen und anerkannten Formeln (siehe Punkt: Berechnung der Leistung bei Nichtverfügbarkeit einer Lastgangmessung). Die Entgeltermittlung erfolgt anhand der folgenden Netznutzungsentgeltfunktionen. Das Netznutzungsentgelt pro Ausspeisepunkt besteht aus einem Arbeitspreis in ct/kWh und einem Leistungspreis in €/kW.

Das Entgelt für den Netzzugang ergibt sich aus den folgenden Komponenten:

Arbeitspreis
+ Leistungspreis
+ Entgelt für Messstellenbetrieb (inklusive Messung)
+ Entgelt für Zusatzgeräte (soweit erforderlich)
+ Konzessionsabgabe (soweit erforderlich)
= Netznutzungsentgelt netto
+ Umsatzsteuer
= Netznutzungsentgelt brutto

Das Netznutzungsentgelt wird kundenindividuell über die folgenden Netznutzungsentgeltfunktionen für Arbeit und Leistung ermittelt. Durch Einsetzen der Arbeit und der Leistung in die unten angegebenen Formeln ergibt sich das kundenspezifische Netznutzungsentgelt.

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis bezieht sich auf die abgelesene Menge in kWh und wird wie folgt berechnet:

$$AE(W) = \frac{AE_{OV}}{1 + \left(\frac{W}{WP_A} \right)^C} + AE_{OT}$$

Symbol	Erklärung	Ausprägung
AE(W) =	Arbeitspreis in ct/kWh	individuell ct/kWh
W =	Jahresarbeit	individuell kWh
AE _{OT} =	Briefmarke Arbeit Ortstransportnetz netto	0,0603 ct/kWh
AE _{OT} =	Briefmarke Arbeit Ortstransportnetz brutto	0,0718 ct/kWh
AE _{OV} =	Briefmarke Arbeit Ortsverteilnetz netto	0,4656 ct/kWh
AE _{OV} =	Briefmarke Arbeit Ortsverteilnetz brutto	0,5541 ct/kWh
WP _A =	Wendepunkt Arbeit	5.755.663 kWh
C =	Exponent Arbeit	1,40

Leistungspreis

Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste gemessene Stundenmenge in kWh/h und wird wie folgt ermittelt:

$$LE(P) = \frac{LE_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{WP_L} \right)^D} + LE_{OT}$$

Symbol	Erklärung	Ausprägung
LE(P) =	Leistungspreis in €/kW	individuell €/kW
P =	Vorhalteleistung	individuell kW
LE _{OT} =	Briefmarke Leistung Ortstransportnetz netto	8,25 €/kW
LE _{OT} =	Briefmarke Leistung Ortstransportnetz brutto	9,82 €/kW
LE _{OV} =	Briefmarke Leistung Ortsverteilnetz netto	13,88 €/kW
LE _{OV} =	Briefmarke Leistung Ortsverteilnetz brutto	16,51 €/kW
WP _L =	Wendepunkt Leistung	3.794 kW
D =	Exponent Leistung	1,10

Berechnungsbeispiel

RLM-Kunde mit einem Jahresverbrauch von 5.000.000 kWh und einer Leistung von 2.400 kW.

Arbeitspreis (AE):

$$\begin{aligned}
 \text{AE (5.000.000 kWh)} &= \frac{0,4656 \text{ ct/kWh}}{1 + \left(\frac{5.000.000 \text{ kWh}}{5.755.663 \text{ kWh}} \right)^{1,4}} + 0,0603 \text{ ct/kWh} = \\
 \text{AE (5.000.000 kWh)} &= \frac{0,4656 \text{ ct/kWh}}{1 + 0,821153816} + 0,0603 \text{ ct/kWh} = \\
 \text{AE (5.000.000 kWh)} &= \frac{0,4656 \text{ ct/kWh}}{1,821153816} + 0,0603 \text{ ct/kWh} = 0,315962 \text{ ct/kWh} \\
 \text{AE (5.000.000 kWh)} &= \mathbf{5.000.000 \text{ kWh}} * 0,315962 \text{ ct/kWh} = \mathbf{15.798,10 \text{ €}} \quad (\text{netto}) \\
 \text{AE (5.000.000 kWh)} &= \mathbf{15.798,10 \text{ €}} * (1 + 19 \%) = \mathbf{18.799,74 \text{ €}} \quad (\text{brutto})
 \end{aligned}$$

Leistungspreis (LE):

$$\text{LE (2.400 kWh/h)} = \frac{13,88 \text{ €/kW}}{1 + \left(\frac{2.400 \text{ kW}}{3.794 \text{ kW}} \right)^{1,10}} + 8,25 \text{ €/kW} =$$

$$\text{LE (2.400 kWh/h)} = \frac{13,88 \text{ €/kW}}{1 + 0,604314314} + 8,25 \text{ €/kW} =$$

$$\text{LE (2.400 kWh/h)} = \frac{13,88 \text{ €/kW}}{1,604314314} + 8,25 \text{ €/kW} = 16,9018 \text{ €/kW}$$

$$\text{LE (2.400 kWh/h)} = 2.400 \text{ kW} * 16,9018 \text{ €/kW} = 40.564,32 \text{ € (netto)}$$

$$\text{LE (2.400 kWh/h)} = 40.564,32 \text{ €} * (1 + 19 \%) = 48.271,54 \text{ € (brutto)}$$

Summe Netznutzungsentgelte (AE + LE):

	Arbeitspreis (AE) netto	15.798,10 €
+	Leistungspreis (LE) netto	40.564,32 €
=	Summe Netznutzungsentgelt netto (zu 2)	56.362,43 €
=	Summe Netznutzungsentgelt brutto (zu 2)	67.071,29 €

3. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten werden von der Bonn-Netz GmbH noch Entgelte für die Messung (Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie Weitergabe der Daten an die Berechtigten) sowie den Messstellenbetrieb (Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen) erhoben. Die Höhe des gesamten Entgeltes für Messung und Messstellenbetrieb ist abhängig von der eingebauten Gerätetechnik.

Entgelte für Messung

Messung	Preis netto	Preis brutto
	[€/a]	[€/a]
Messung SLP-Kunde	3,12	3,71
Messung RLM-Kunde	62,40	74,26

Entgelte für Messstellenbetrieb¹

Zählergröße	Zählertyp	Messstellenbetrieb netto	Messstellenbetrieb brutto
		€/a	€/a
G 4 – G 6	Balgengaszähler	9,60	11,42
G 10 – G 25	Balgengaszähler	19,20	22,85
bis G 40	Drehkolbenzähler	180,00	214,20
G 40 – G 100	Balgengaszähler	180,00	214,20
G 65 – G 100	Drehkolbenzähler	480,00	571,20
G 65 – G 100	Turbinenradgaszähler	480,00	571,20
G 160 – G 400	Drehkolbenzähler	540,00	642,60
G 160 – G 400	Turbinenradgaszähler	540,00	642,60
ab G 650	Turbinenradgaszähler	720,00	856,80
Elektronischer Haushaltszähler		18,35	21,84

4. Entgelte für Zusatzgeräte

Zusatzgerät	Preis netto	Preis brutto
	[€/a]	[€/a]
Zustandsmengenumwerter (zzgl. Modem)	480,00	571,20
Messdatenregistriergerät (inkl. Modem)	216,00	257,04
Modem	108,00	128,52

¹ Bei Fernauslesung zuzüglich Kosten für messtechnische Zusatzgeräte (siehe Punkt 4.)
Elektronische Haushaltszähler ab technischer Verfügbarkeit zzgl. kundenindividueller Messausstattung

5. Sonderleistungen

Zusätzlich beantragte Leistungen werden, wie in der untenstehenden Tabelle beschrieben, in Rechnung gestellt.

Sonderleistung	Einheit	Preis netto	Preis brutto
Sonderablesung auf Wunsch	€/Stück	25,05	29,81
Zugang Energieportal MSB für RLM	€/Jahr	30,00	35,70
Stündliche Übermittlung von Messwerten gemäß KoV XIV	€/Jahr	534,00	635,46

Aufrüstung der Messeinrichtung zur Fernauslesung

Die Möglichkeit zur Aufrüstung wird durch den Messstellenbetreiber einzelfallbezogen geprüft und angeboten. Jedem Angebot legt die Bonn-Netz GmbH eine Anfahrtspauschale von netto 95,00 € bzw. brutto **113,05 €** sowie die zum Zeitpunkt der Angebotserstellung gültigen Verrechnungssätze zu Grunde. Bei Interesse an einer Aufrüstung wenden Sie sich bitte an folgende E-Mailadresse:

RN-ASV-Gas-Wasser-messgeraete@bonn-netz.de.

6. Produkte zur Bestellung einer Änderung an einer Lokation in der Sparte Gas

Die Bestellung einer Änderung an einer Lokation ist auf Ebene der Messlokation möglich.

Produkt-Code	Bezeichnung	netto [€/je Auftrag]	brutto [€/je Auftrag]
9991 00000 245 4-01	Einbau kME ² / RLM Gas	360,00	428,40

7. Konzessionsabgabe

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen die Konzessionsabgabe an die Stadt Bonn nach den jeweils gültigen Abgabesätzen berechnet.

Konzessionsabgabesätze im Netzgebiet der Bonn-Netz GmbH				
Stadt	KA-Satz	Kochen / Warmwasser [ct/kWh]	Sonstige [ct/kWh]	Sondereinbarung [ct/kWh]
Bonn	bis 500.000 Einwohner netto	0,77	0,33	0,03
Bonn	bis 500.000 Einwohner brutto	0,92	0,39	0,04

8. Umsatzsteuer

Die in diesem Preisblatt genannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe (regulärer Steuersatz von 19 %). Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen gegenüber den Nettopreisen ergeben.

²

kME: konventionelle Messeinrichtung